

Bähnlesfest 2026 – Richtlinien für Vereine und Unternehmer

Stand: 4. September 2026 (Änderungen vorbehalten)

1. Veranstaltungsareal und Angebot

Das Bähnlesfest findet in der gesamten Innenstadt statt und ist in folgende Bereiche unterteilt:

Flohmarktzone (einheimische und auswärtige Beschicker)

Grabenstraße, Schlossstraße, Schützenstraße, Schlosspark, Lindauer Straße, Storchenstraße, Bärenstraße, Olgastraße, Schlosspark (Kinderflohmarkt)

Aktions- und Bewirtungszone (Vereine/Geschäfte – Attraktionen/Aktionen – HeimatGenuss¹)

Karlstraße, Bärenplatz, Montfortstraße, Montfortplatz, Dreieck Grabenstraße / Kronengässle / Neugasse; Schlosspark im Bereich Schlossmauer/Grenze Ehrenhof

Für Tett nanger Einzelhändler, die Ihr Sortiment an einem **angemeldeten** Straßenstand vor dem Geschäft präsentieren, gelten besondere Bedingungen. Die Geschäftseingänge **bleiben frei**.

2. Veranstaltungszeiten

Sonntag, 13. September 2026

8 Uhr bis 17.30 Uhr Flohmarktzone (s. a. Punkt 1):

Bewirtschaftungsstände in Flohmarktzone schließen **um 17:30 Uhr**

10 Uhr – 19:00 Uhr Aktions- und Bewirtungszone (s. a. Punkt 1):

Die behördlich festgelegte, verbindliche Sperrstunde für **Bewirtung und Musik ist um 19:00 Uhr**.

Außerdem:

10 – 18 Uhr Busshuttle und Rahmenprogramm

11 – 16 Uhr Verkaufsoffener Sonntag des Einzelhandels

Das Bähnlesfest ist seit seinem Entstehen im Jahr 1976 durch seine vielfältigen **Aktivitäten** und **Attraktionen** bekannt. Um die Ursprünglichkeit und die Originalität zu erhalten, bitten wir alle Teilnehmer entsprechende Aktionen anzubieten. Gerne können Bewirtschafter auch gemeinsam eine Attraktion (z.B. Musikgruppe, Zauberer, Spiele...) organisieren.

3. Standaufbau und -abbau

Aufbau der Stände zwischen 5 Uhr und 8 Uhr

Der Aufbau ist ab 5 Uhr möglich. Die Standbereiche und Bestuhlung müssen so aufgebaut sein, dass eine uneingeschränkte Straßenbreite von **4 Metern** gewährleistet ist. Fahrzeuge müssen das Bähnlesfest-Gelände bis 8 Uhr verlassen.

Um **8 Uhr** wird die Innenstadt gesperrt. Einlass gewähren die Sicherheitskräfte dann nur noch mit offizieller Durchfahrtsgenehmigung der Stadt Tett nang. Um **8:30 Uhr** prüft die Feuerwehr mit einem Fahrzeug, ob die Rettungswege frei sind.

¹ NEU 2026: Markt der Vielfalt in der Montfortstraße, Qualität und Leidenschaft heimischer Erzeuger in den Mittelpunkt rückt. Geplanter Abbau ab 17:30 Uhr.

Bähnlesfest 2026 – Richtlinien für Vereine und Unternehmer

Stand: 4. September 2026 (Änderungen vorbehalten)

Aktions- und Bewirtschaftsstände in der Flohmarktzone: Abbau ab 17:30 Uhr

Ab **17:30 Uhr** erfolgt der Abbau der Stände in der **Flohmarktzone**. In das Gelände können dann ausschließlich Marktbesucher gegen Vorlage der Standgenehmigung einfahren.

Bewirtschaftsstände in diesem Bereich **schließen** ebenfalls **um 17:30 Uhr**.

Bitte beachten Sie: die **Einfahrt ist nur über Lindauer, Olga-, Storchen-, und Schlossstraße** möglich (Kirch-, Karlstraße und Bärenplatz sowie Montfortstraße und Montfortplatz bis 19 Uhr gesperrt). Bis 18:30 Uhr muss der Platz geräumt und sauber hinterlassen sein.

Abbau in der Bewirtschafts- und Aktionszone ab 19:00 Uhr

Die Sperrstunde für Bewirtung und Musik ist um 19:00 Uhr. Der Standabbau erfolgt ab diesem Zeitpunkt und muss bis 21 Uhr abgeschlossen sein. Bitte beachten Sie: Erst ab 19:00 Uhr ist die Ein- und Ausfahrt in die Aktions- und Bewirtschaftszone möglich.

Regelung zum vorzeitigen Abbau

Sollten Vereine, Unternehmen und vor der regulären Abbauzeit um 19:00 Uhr den Stand räumen wollen, muss ein **Handwagen** zum Einsatz kommen. Die Ein-/Ausfahrt mit LKW, PKW oder sonstigen Fahrzeugen mit Motoren ist vor der regulären Abbauzeit nicht gestattet.

4. Unwetter

Eine mögliche Absage bzw. frühzeitiges Beenden des Bähnlesfestes bei Unwetterwarnungen erfolgt durch den Veranstalter. Die Marktbesucher werden in diesem Fall über Lautsprecherdurchsagen informiert.

5. Markthütten & Pavillons (Miete)

Die Stadt Tettang verfügt über eine begrenzte Anzahl an Markthütten & Pavillons, die von Tettninger Vereinen, die auf dem Bähnlesfest vertreten sind, gegen Gebühr gemietet werden können (s.a. Veranstaltungen in Tettang – Preiskatalog für Marktbesucher, Vereine, Unternehmen). Es gilt „wer zuerst kommt, mahlt zuerst“.

Markthütten bauen die Vereine in Eigenleistung auf. Bei **Anlieferung der Hütten**, durch den Bauhof sind **4 Helfer** zum Abladen nötig. Die Anlieferung erfolgt am Samstag gegen **13 Uhr** in der Karlstraße und Bärenplatz, ab ca. **13:30 Uhr** im Schlosspark, auf dem Montfortplatz und in der Montfortstraße.

Der Abbau der Markthütten erfolgt am Montag ab 7 Uhr durch den Bauhof. Die Marktbuden müssen bis dahin leer und sauber sein. Bei Arbeiten mit Fett muss das Pflaster entsprechend abgedeckt und vor Verschmutzung geschützt werden. Etwaige Reinigungsarbeiten durch den Bauhof werden in Rechnung gestellt (s.a. Punkt 16).

6. Einsatzleitung

Auf dem Gelände der Polizei wird eine gemeinsame Einsatzleitung von Polizei, Feuerwehr und DRK eingerichtet. Die Feuerwehr stellt hierzu den Einsatzleitwagen bei der Polizei auf. Die Einsatzleitung ist erreichbar unter Tel. 07542-93710.

Von 8 Uhr bis 19:00 Uhr ist ein Sicherheitsdienst vor Ort.

Bähnlesfest 2026 – Richtlinien für Vereine und Unternehmer

Stand: 4. September 2026 (Änderungen vorbehalten)

7. Flüssiggas, andere Brennstoffe, offenes Feuer

Werden Gasflaschen benutzt, gelten die Richtlinien für die Verwendung von Flüssiggas. Die Feuerwehr kontrolliert, ob an jedem Stand der vorgeschriebene Feuerlöscher/ Löschdecke vorhanden ist. Zusätzlich muss für jede Gasanlage ein Abnahmeprotokoll vorhanden sein und eine Betriebsanweisung am Stand aushängen. Die Prüfung erfolgt am Sonntag voraussichtlich zwischen **9:00 Uhr** und **10 Uhr** kostenlos und automatisch durch die Feuerwehr Tett nang. (s.a. Merkblatt „Verwendung von Flüssiggas bei Großveranstaltungen“)

8. Wasserversorgung

Für die Wasserversorgung sind Trinkwasserschläuche nach DVGW verpflichtend. (s.a. Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten).

9. Strom

Um die elektrische Sicherheit zu gewährleisten, müssen alle mitgebrachten Betriebsmittel in einem ordnungsgemäßen und geprüften Zustand sein. (s.a. Merkblatt für vorübergehende elektrische Installationen auf Festen, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen). Ein unangemeldeter Anschluss von Geräten bzw. Lampen ist nicht möglich.

10. Antrag auf Gestattung

Bei Alkoholausschank muss bei der Stadt Tett nang ein Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass gemäß §12 Gaststättengesetz gestellt werden. Bitte füllen Sie das Formular unter folgendem Link aus:

<https://tett nang.form.cloud/formcycle/form/alias/1/Gaststaette>

11. Lebensmittel- und Hygieneanforderungen

Zu beachten sind die grundsätzlichen Hygieneanforderungen bei Vereins- und Straßenfesten. Ein Verantwortlicher nach Infektionsschutz § 43 ist erforderlich. (s.a. Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten)

12. Standgebühr

Die Standgelder sind Nettobeträge ggf. zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (s.a. Preiskatalog für Standplätze und Marktstände).

13. Mehrwegflaschen und Mehrweggeschirr

Um Verpackungsmüll zu vermeiden, sind Mehrwegflaschen und Mehrweggeschirr zu verwenden.

14. Parken

Das Parken ist **nur außerhalb** des Marktgeländes möglich. Fahrzeuge aller Art sind im Veranstaltungsgelände aus sicherheitstechnischen Gründen nicht erlaubt. Der Verstoß gegen das Parkverbot wird als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Hinweis zum Parkhaus Grabenstraße:

Die Einfahrt in die Tiefgarage Grabenstraße ist bis 7 Uhr, die Ausfahrt ab 17:30 Uhr möglich.

Seite **3** von **4**

Öffnungszeiten Tourist Information:

April - Oktober Mo – Fr 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 17:00 Uhr

November – März Mo – Do 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr

Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Bodensee | Stadt Tett nang

IBAN: DE70 6905 0001 0020 8116 75

BIC: SOLADES1KNZ

Bähnlesfest 2026 – Richtlinien für Vereine und Unternehmer

Stand: 4. September 2026 (Änderungen vorbehalten)

Empfohlene Parkplätze:

- Feuerwehrparkplatz Ecke Lindauer Straße/Wangener Straße
- Parkplatz Albert-Schweitzer-Straße/Martin-Luther-Straße (alte Kistenfabrik)
- Lidl Tett nang, Wangener Straße 10
- Manzenberg (bei ehemaliger Stadthalle)
- Hermannstraße (nur PKW ohne Hänger)
- Loretostraße (bei Wohnmobilstellplatz)
- BayWa AG Tett nang, Kalchenstr. 20

15. Versicherung

Die Stadt Tett nang hat für das Bähnlesfest eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese umfasst auch die gesetzliche Haftung der am Bähnlesfest beteiligten örtlichen Vereine und Gruppierungen. Die gesetzliche Haftung von Gewerbetreibenden ist **nicht versichert**.

16. Standreinigung und Abfallbeseitigung

Die Standplätze müssen ordentlich und sauber verlassen werden. Reinigungen durch den Bauhof werden mit einer **Gebühr von 100 €** in Rechnung gestellt. Zusätzliche Kosten für Sondermüll werden separat und nach Aufwand abgerechnet.

17. Veranstalter

Stadt Tett nang, Amt für Kultur und Tourismus, Montfortplatz 2, 88069 Tett nang, 07542 510500, tourist-info@tett nang.de, www.tett nang.de/baehnlesfest, vertreten durch Bürgermeisterin Regine Rist.